

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.:14/1574-1</b>	

	17.12.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	28.01.2025	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Grünen  
Sperrung der S6-Strecke zwischen Essen und Ratingen**

**Anfrage:**

Dauerregen Anfang dieses Jahres hat zu einem großflächigen Hangrutsch an der Strecke der S-Bahn Linie 6 (Strecke 2400) zwischen Essen und Ratingen geführt. Ein Abschnitt der Strecke im Bereich des Tunnel Hösel ist seitdem gesperrt. Ein Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Essen-Kettwig und Ratingen Ost (am Wochenende zwischen Essen-Kettwig und Düsseldorf-Rath) ist eingerichtet worden.

Die DB InfraGO hat Anfang Mai bekanntgegeben, dass mit einer möglichen Wiederaufnahme des durchgehenden S-Bahnverkehrs von Ratingen bis nach Essen Hbf nicht vor Ende des 1. Halbjahrs 2026 zu rechnen ist. Umfangreiche Sanierungsarbeiten erfordern ein Plangenehmigungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt (EBA), was im vereinfachten Verfahren voraussichtlich 18 Monate dauern soll. Die Genehmigungsunterlagen sollen bis Ende 2024 beim EBA eingereicht werden. Eine 6-monatige Bauzeit folgt nach Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens. Insgesamt wäre die S6 damit 2,5 Jahre unterbrochen gewesen.

Wir bitten die Verwaltung des RVR zur Beantwortung der folgenden Fragen Vertreter\*innen der zuständigen Behörden und Verwaltungsstellen in den nächsten Mobilitätsausschuss einzuladen.

1. Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung des Ersatzverkehrs geplant, damit sich die Reisezeit für die Fahrgäst\*innen nachhaltig verkürzt (z. B. Stellwerksbesetzung ausbauen, um täglich bis nach Ratingen Ost fahren zu können; Expressbusse auf nachfragestarken Relationen; neue Weichenverbindungen, Signale oder Stichstreckenblöcke in Hösel oder Kettwig Stausee)?
2. Welche Auswirkungen hat die Sperrung der S6-Strecke auf Umleiterverkehre während Baustellen auf der Achse Düsseldorf - Duisburg - Essen?

3. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine frühere Inbetriebnahme nur eines Streckengleises im Hangrutschbereich möglich?
4. Welche gesetzlichen Änderungen wären notwendig, um bei Baumaßnahmen zur Wiederherstellung einer Bahnstrecke auf umfangreiche Plangenehmigungsverfahren beim EBA oder anderen Behörden zu verzichten? Wie beurteilen EBA und DB InfraGO (Nachfolge der DB Netz und DB Station & Service) die derzeitige Notwendigkeit eines Plangenehmigungsverfahrens im konkreten Fall?

**Antwort:**

Die Beantwortung dieser Anfrage wird von einem Vertreter der Deutschen Bahn Infrastruktur GemeinwohlOrientiert – DB InfraGO AG persönlich übernommen. Zu diesem TOP erfolgt daher in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität eine mündliche Berichterstattung durch den Leiter Betrieb Netz Duisburg Herrn Hans Mattevi.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Gabryszczak, Torsten</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	